

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Panse
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung DS 1454/17 - Neuer mobiler Blitzer (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

I.

bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis [hier: Allgemeines Ordnungsrecht] nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Vor diesem Hintergrund teile ich Ihnen Folgendes mit:

II.

Neben der Polizei ist die Stadtverwaltung Erfurt als Ordnungsbehörde im übertragenen Wirkungskreis zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, soweit diese Verstöße die Vorschriften über die zulässige Höchstgeschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen.

1. Welche Standorte wurden seit der Neuanschaffung des Geräts bisher für die Aufstellung ausgewählt?

Die Stadtverwaltung Erfurt hat keine neue mobile Messtechnik angeschafft. Es erfolgt lediglich der Test für acht Wochen einer semistationären Messanlage. Geschwindigkeitsmessungen erfolgten bisher in der Barfüßerstraße und

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Sondershäuser Straße.

2. Welche Relevanz haben die von Ihnen aufgelisteten Standorte als Unfallschwerpunkte?

Die vorgenannten Straßenabschnitte sind keine Unfallschwerpunkte. Grundsätzlich können Geschwindigkeitskontrollen im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt durchgeführt werden. Dabei sind die Polizei wie auch die Ordnungsbehörde nicht ausschließlich auf Unfallschwerpunkte beschränkt.

3. Konnte an den Standorten ein höheres Maß an Verkehrssicherheit erzielt werden? (Falls dies aktuell nicht belegbar ist, bitte zum Zeitpunkt der entsprechenden Auswertungen nachreichen)

Grundsätzlich erhöht jede Form der Geschwindigkeitsüberwachung temporär und punktuell die Verkehrssicherheit. Allein die Gewissheit, dass Geschwindigkeitsmessungen stattfinden (örtlich gebunden oder flexibel), bewirkt bei einem Teil der Kraftfahrer eine Änderung des Fahrverhaltens.

Eine Beurteilung der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit dem Betrieb einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage ist in Zahlen nicht möglich. Die Anzahl der gemessenen Verkehrsverstöße lässt nur Rückschlüsse auf das augenblickliche Verkehrsverhalten zu. Messbar indes wäre nur der Rückgang an Geschwindigkeitsverstößen insgesamt oder die Entwicklung von Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Diese Tendenzen stünden jedoch im Zusammenhang mit der gesamten Geschwindigkeitsüberwachung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein